

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr: 1 1/2 Thlr. je jede einzelne Nummer 2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 30. Juni. Auf dem Pariser Congresse ist die Lage des Königreichs Griechenland bekanntlich in Erwägung gezogen worden, und es sprachen sich Frankreich und England dahin aus, daß sie ihre Wunsch sei, daß sie ihre resp. Truppen aus Griechenland möglichst bald zurückziehen könnten, daß sie indessen glaubten, daß dies nicht ohne wesentliche Inconvenienzen für die öffentliche Ruhe geschehen könne, wenn nicht vorher, und namentlich von den drei Schutzmächten, förtliche Garantien für die Aufrechterhaltung eines befriedigenden Zustandes der Dinge geschaffen würden. Von anderer Seite war man zwar nicht abgeneigt, mitzuwirken in Maßregeln, welche geeignet wären, ein besseres Gedeihen des hellenischen Königreichs zu fördern; allein es zeigte sich sofort, daß man mit dem, was Frankreich und England in dieser Beziehung anzustreben schienen, nicht übereinstimmen würde, und man ließ deshalb eine weitere Behandlung des Gegenstandes auf sich beruhen. Bei dieser Sachlage, die in Betreff des ihr inwohnenden Gegenstandes durch weitere Debatten auch wol schwierig eine andere geworden wäre, würden England und Frankreich sich am Ende auch ohne die von ihnen beabsichtigten speziellen Garantien u. dazur verstanden haben, ihre Truppen, im Laufe des Sommers oder bis zum Herbst, aus Griechenland zurückzuziehen; allein das neulich wieder hervorgetretene so grandiose Räuberwesen hat nicht nur diese Aussicht wieder benommen, sondern Frankreich und England auch veranlaßt, auf die von ihnen früher beabsichtigten speziellen Garantien nochmals ausdrücklich zurückzukommen und deren Herstellung als eine absolute Nothwendigkeit zu begehren. In ersterer Beziehung ist es bereits bekannt, daß die französischen englischen Occupationstruppen inzwischen wieder bedeutend vermehrt worden sind, und wir vermehren, daß seitens der Cabinete von Paris und London bei der griechischen Frage zunächst beteiligten Regierungen hiervon, unter Hinweisung auf die neulichen anarchischen Vorgänge, mit dem Bemerkenswerthen Kenntniß gegeben worden ist, daß unter solchen Umständen die Occupation des Landes unmöglich eher aufhören könne, bis im Interesse der allgemeinen Sicherheit, solche Maßregeln getroffen seien, welche eine Fortdauer der Occupation eben überflüssig machen würden. In letzterer Beziehung werden positive Vorschläge nicht gemacht, doch geht aus dem Ganzen sowie aus den früheren Kundgebungen Frankreichs und Englands hervor, daß es auf ziemlich weitgehende Aenderungen in der administrativen wie politischen Organisation des Landes abgesehen sein dürfte. Dem gegenüber hat, wie wir hören, nun auch die griechische Regierung nicht stillgeschwiegen. Sie macht kein Hehl daraus, daß sie es zu bedauern habe, daß einige eclatante Räuberfälle namentlich in der letzten Zeit im Königreich wieder vorgekommen seien, allein sie findet es als durchaus unrichtig, wenn man aus diesen einzelnen Fällen folgern wolle, daß sich das ganze Land in Anarchie befinde, und daß sie, die Regierung, die Mittel nicht habe, jenen Verbrechen entgegenzutreten und die öffentliche Ordnung überhaupt in geeigneter Weise aufrechtzuerhalten. Diese Mittel und Macht würden indessen noch wesentlich gehoben werden, wenn dem Lande, je eher je besser, sein normaler Zustand wiedergegeben, resp. die fremde Occupation gänzlich zurückgezogen würde. Der gegenwärtige Zustand sei, wie weiter ausgeführt wird, in doppelter Beziehung anomal, einmal durch die fremde Occupation an und für sich, und sodann deshalb, weil die gegenwärtige Occupation zunächst aus Anlaß des jüngsten Kriegs stattgefunden habe, und dieselbe jetzt, nachdem der Krieg längst beendet und der Friede und die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen sämmtlichen beteiligten Höfen wiederhergestellt, gleichwol noch immer fortdauere. Die griechische Regierung hofft schließlich, daß die betreffenden Höfe den angebotenen Moment die ihm gebührende Würdigung nicht entziehen würden, und eine Entscheidung in diesem Sinne glaube sie unsofern erwarten zu dürfen, als sie die fraglichen Regierungen von dem besten Wohlwollen für das wahre Wohl des griechischen Königreichs besetzt wisse. Soweit von den Ansichten, die man über die betreffende Frage zu Athen hat. Diese Ansichten werden von russischer Seite entschieden unterstützt. Es muß übrigens hier noch weiter bemerkt werden, daß man in Petersburg durch die fortdauernde und in der letzten Zeit noch vermehrte Occupation in Griechenland sehr choquirt ist. Man sagt nämlich von russischer Seite, und es soll dies, wie wir hören, von dem Fürsten Gortschakow noch jüngst in Wien hervorgehoben worden sein: die Occupation habe stattgefunden aus Anlaß des Kriegs, und sie habe damals ohne Rußland stattfinden können, weil Rußland sich damals mit den Westmächten im Krieg befunden habe; jetzt aber sei der Krieg beendet, und wenn eine Fortdauer der Occupation mit den nothwendigen Consequenzen des allgemeinen Friedensschlusses schon an und für sich nicht recht zu vereinbaren sein dürfte, so würde dies noch weniger der Fall sein in Bezug auf eine erneuerte und vermehrte Occupation, die man, ohne sich mit dem in sein ganzes früheres Mischungsverhältnis wieder eingetretenen

Rußland vorher im geringsten darüber benommen zu haben, einseitig beschliesse und ausführe. Daß man in Wien den Wünschen der griechischen Regierung geneigt ist, möchte nicht zu bezweifeln sein; ebenso kann dies auch von den übrigen deutschen Regierungen mit Bestimmtheit angenommen werden. Bis man sich schließlich einigen und was man zustande bringen wird, das bleibe abzuwarten. Daß der König sich auch nach Paris begeben wird, ist bestimmt. — Vorgestern Abend hat hier eine weibliche Auswanderung in großartigem Maßstabe stattgefunden. Die in Betreff der öffentlichen Häuser ergriffenen Maßregeln sind bekannt. Am 28. Juni wurden nun sämmtliche Mädchen von auswärtig, die fast ausschließlich die Bevölkerung jener Häuser bildeten, auf das Polizeipräsidium citirt, resp. sistirt, wo ihnen sämmtlich ihre Pässe mit dem Bedeuten eingehändigt wurden, daß sie bis zum Abend die Stadt zu verlassen hätten. Für die gehörige Befolgung dieser Vorschrift wurden die Wirthin verantwortlich gemacht. — Der in der vorigen Woche hingerichtete Jäger Putzig hat in seinem Gefängniß unter Andern auch geschristellert. Er soll nämlich, wie man hört, seine eigene Lebensbeschreibung verfaßt und den Wunsch ausgesprochen haben, daß dieselbe dem Druck übergeben werden möchte. Am Schlusse des Manuscripts soll sich noch ein besonderes Capitel „Abschied vom Leben“ befinden, welches Putzig, wie versichert wird, nachdem ihm die bevorstehende Vollstreckung des Todesurtheils bereits bekannt gemacht worden war, nach mit fester Hand niedergeschrieben haben soll. — Der Kaiser der Franzosen hat hier unter den Linden ein Grundstück für den Preis von 160,000 Thlrn. ankaufen lassen. Dasselbe ist für die französische Gesandtschaft bestimmt. Die Einrichtung soll mit dem größten Pomp erfolgen. Es hat also, wie Rußland, so nun auch Frankreich ein eigenthümliches Gesandtschaftshotel hier. Seitens der österreichischen Regierung wird, zu demselben Zweck, schon seit längerer Zeit ebenfalls der Ankauf eines eigenen Grundstücks beabsichtigt, doch hat sich bis jetzt entweder noch kein passendes gefunden, oder man konnte sonst nicht einig werden.

* Berlin, 30. Juni. Das jetzige Polizeipräsidium macht sich durch jede neue Einrichtung beliebt. Dem reisenden Publicum zu Gunsten, hat es die Erleichterung eingeführt, daß die Ertheilung von Paßkarten fortan nicht mehr von der politischen Confession des Reisenden abhängig gemacht wird, wie es jahrelang gebräuchlich war. Inwiefern hat nie ein öffentlicher polizeilicher Erlaß die oder jene politische Farbe für unwürdig erklärt, eine Paßkarte zu erwerben, aber stillschweigend ward das Verfahren bisher genau beobachtet, jede irgendwie schwarz angeschriebene Persönlichkeit davon auszuschließen. — Oswald Achenbach, der bekannte Maler, hat aus Frankreich eine sonderbare Honorarzahlung empfangen. Er hatte für den Kaiser eine Landschaft gemalt; 800 Thlr. waren ihm dafür bewilligt. Das Bild geht, der Erlös kommt; aber in einer Rolle, die angeblich 50 Goldstücke enthält, befinden sich nur belgische Centimesstücke. Noch ist nicht ermittelt, ob ein bloßes Versehen die Schuld trägt oder wo, wie und durch wen ein Betrug ausgeführt worden.

— Der König und die Königin sind nach Leipzig gereist, von wo aus der König sich nach Marienbad begeben wird. In Dresden trafen dieselben am 30. Juni Mittags 11 1/2 Uhr ein und reisten ohne allen Aufenthalt weiter. Von der Eisenbahnstation Niedersiedlitz aus trafen sie Mittags 12 1/2 Uhr am königlichen Hoflager zu Pillnitz ein und setzten Nachmittags 4 1/2 Uhr ihre Reise nach Bodenbach u. fort.

— Die von Seiten Preußens der Zollconferenz in Eisenach vorgelegten Anträge in Betreff der Eisenzölle und der Einfuhrerleichterung von Getreide und Hülsenfrüchten sind, wie die „Zeit“ mittheilt, dieselben, welche schon auf der zehnten Generalconferenz eingebracht worden waren. Sie lauten:

7. Position b. a—d. Es wird der bereits auf der zehnten Generalconferenz gestellte Antrag erneuert, diese Positionen in folgender Art abzuändern: a) Weizen aller Art, altes Bruchweizen, Eisenweizen, Hammerweizen per Ctr. 5 Sgr. b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des faconirten), desgleichen Luppenweizen und Eisenbahnstienen 1 Zhr. c) Stahl, Roh-, Cement-, Guß- und raffinirtes 1 Zhr. 15 Sgr. d) Faconirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, auch Pfahlschneisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech, rohe (unpolirte) Eisen- und Stahlplatten, Anker sowie Anker- und Schiffsketten 2 Zhr. 15 Sgr. Zugleich wird vorbehalten, wegen des Eisenverkehrs zur Krupenfabrikation noch einen Antrag zu stellen. 8. Position 3. a. Es wird der auf der zehnten Generalconferenz gestellte Antrag erneuert, diese Position in nachstehender Art zu ändern: a) Getreide und Hülsenfrüchte und zwar: 1) Weizen und andere unter 3 nicht besonders genannte Getreidearten, desgleichen Hülsenfrüchte, als Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Wicken, vom preussischen Scheffel 2 Sgr.; 2) Roggen, Gerste (auch gemalzte), Hafer, Gersteforn oder Buchweizen vom preussischen Scheffel 1/2 Sgr. und insofern dessen die Anmerkungen 1 und 2 zu dieser Position zu streichen. Der vorgedachte Vorschlag wird jedoch mit der Maßgabe gestellt, daß a) allseitig auf die Besugniß verzichtet werde, Getreide und Weizen Berechnung vollfrei einzulassen, wenn der Preis des Roggens auf 2 1/2 Thlr., beziehungsweise auf 4 Thlr. für den preussischen Scheffel steigt, und daß b) der Vorbe-